
Atomkraftwerk BEZNAU: Wer kontrolliert die Atombehörden?

In einem kürzlich erlassenen Entscheid hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK acht Organisationen und Parteien der AKW-Standortkantone abblitzen lassen. Wegen unverantwortbaren Zuständen in der Notstromversorgung des AKW Beznau hatten diese am 3. November 2009 von Bundesrat Leuenberger die unverzügliche Ausserbetriebnahme von Beznau verlangt. Mit einer fadenscheinigen Begründung hat das UVEK der Stellungnahme des ENSI (Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat) Recht gegeben, ohne eine Zweitmeinung von ExpertInnen einzuholen.

Unhaltbares Risiko der Notstromversorgung im AKW Beznau

Das Notstromsystem eines Atomkraftwerks muss die überlebenswichtigen Not- und Kühlsysteme im Reaktor mit Energie versorgen. 2007 hatte sich im AKW Beznau ein Notstrom-Unfall ereignet, der eindringlich demonstrierte, dass im Fall eines Erdbebens eine Katastrophe nicht mehr aufzuhalten gewesen wäre. Nur noch Handeingriffe der Reaktorfahrer hätten die Folgen etwas eindämmen können, was AtomgegnerInnen kritisiert hatten. – Wohl bestätigte damals das ENSI, dass grössere Nachrüstungen durchgeführt werden sollten. Doch bis heute sind sie noch nicht in Angriff genommen worden und werden erst 2014 abgeschlossen sein.

Deshalb hatten acht Anti-AKW-Organisationen und politische Parteien am 3. November 2009 von Bundesrat Moritz Leuenberger eine sofortige Ausserbetriebnahme verlangt. Das UVEK hat das Anliegen als Aufsichtsbeschwerde entgegengenommen.

Skandalöser Entscheid

Acht Monate (!) später hat das UVEK in seinem Entscheid vom 19. Juli 2010 dem ENSI vollumfänglich Recht gegeben und die Beschwerde abgewiesen. Dem UVEK muss allerdings jegliche fachliche Kompetenz abgesprochen werden. So wurde nur formal geprüft, ob das ENSI seiner Aufsichtspflicht nachgekommen ist und den Sicherheitsnachweis *an sich* erbracht hat. Die substantziellen Vorwürfe und Bedenken der Beschwerdeführenden sind jedoch nicht von Nuklear-ExpertInnen geprüft worden und bleiben weiterhin unbeantwortet.

Technokratische Begründungen

In seiner Stellungnahme behauptet das ENSI, dass der Unfall von 2007 nicht besage, dass Beznau heute zu gefährlich und nicht auf dem Stand von Wissenschaft und Technik sei. In seiner Stellungnahme schreibt das ENSI: „Daher sind auch die primär auf Neuanlagen zugeschnittenen Anforderungen und Grundsätze ... auf bestehende Anlagen nicht uneingeschränkt ... anwendbar“. – Allerdings gelten die Standardanforderungen der Atomtechnologie, dass bei einem Unfall auch bei Ausfall zweier Sicherheitssysteme eine grosse Umweltverseuchung unbedingt vermieden werden muss, schon seit über 30 Jahren. Diese Anforderungen erfüllt Beznau nicht.

Tatsächlich haben sämtliche Berechnungen der Betreiber und der Behörden immer wieder aufgezeigt, dass das 40-jährige AKW Beznau wegen unzulänglicher Sicherheitsysteme eine zehnmal grössere Wahrscheinlichkeit einer Kernschmelze hat, als neuere Anlagen wie das AKW Gösgen.

Wegen diesem offensichtlichen Erklärungsnotstand wird von den Betreibern sowie Behörden zwischen älteren und neueren AKW unterschieden, mit dem Hinweis, dass früher noch schwächere Anforderungen gegolten hätten als heute und deshalb nicht erfüllt werden müssten.

Dieses rein technokratische Denken ist absolut unzulässig. Denn hier handelt es sich nicht primär um Maschinen, sondern vor allem um Menschen. Für die betroffene Bevölkerung ist es irrelevant, ob sie von einem älteren oder einem neuen AKW bedroht wird.

Folglich muss das AKW Beznau stillgelegt werden.

Die Beschwerde führenden Organisationen überlegen sich im Folgenden weitere rechtliche und politische Mittel, um ihr Anliegen durchzusetzen.

Kontakte: Jürg Aerni, Fokus Anti-Atom 076 508'46'91 - Lotty Fehlmann Stark, NWA Aargau 062 822 83 20

